

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen von GLUAL HIDRÁULICA finden Anwendung auf alle Lieferungen und Serviceleistungen.

ABSCHNITT 1 - ALLGEMEINES

ABSCHNITT 2 - ANGEBOTE UND BESTELLUNGEN

ABSCHNITT 3 - STUDIEN, ZEICHNUNGEN UND KONSTRUKTIONEN

ABSCHNITT 4 – ARBEITEN VOR ORT

ABSCHNITT 5 - EIGENTUMSRECHTE

ABSCHNITT 6 - LIEFERFRISTEN

ABSCHNITT 7 - GEWÄHRLEISTUNG

ABSCHNITT 8 - MATERIALRÜCKGABE

ABSCHNITT 9 - FRACHTKOSTEN

ABSCHNITT 10 - ZAHLUNGSEINGANG

ABSCHNITT 11 - SOFTWAREVERWENDUNG

ABSCHNITT 12 - GERICHTSSTAND

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

---

### ABSCHNITT 1 - ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Bedingungen, sowie die möglicherweise im Vertrag vereinbarten Sonderbedingungen gelten für alle Lieferungen und alle Serviceleistungen. Einkaufsbedingungen des Kunden, die von den hier festgelegten Bedingungen abweichen, sind durch die Annahme der Bestellung nicht Teil des Vertrags. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen werden in keinem Fall durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder spezifischen Einkaufsbedingungen des Käufers annulliert oder ersetzt. Außer bei anderslautenden Vereinbarungen werden die Verträge durch schriftliche Zustimmung des Lieferanten geschlossen.
- 1.2. Die Annahme unseres Angebots bedeutet auch die stillschweigende Annahme aller hierin enthaltener Bedingungen außer bei schriftlich und besonders im Angebot oder per Schreiben oder in unserer Empfangsbestätigung vereinbarten Sonderbedingungen. Dies sind die einzigen Dokumente, die uns gegenüber dem Kunden verpflichten.
- 1.3. Glual Hidráulica behält sich das Eigentumsrecht und das geistige Eigentumsrecht an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Informationen in materieller oder immaterieller oder elektronischer Form vor; der Zugang von Dritten dazu muss verhindert werden.

### ABSCHNITT 2 - ANGEBOTE UND BESTELLUNGEN

- 2.1 Ohne besondere Angabe verstehen sich die Preise für Waren in unserem Lager, einschließlich deren Beladung aber ohne Verpackung oder Transport an den Zielort, ohne Steuern (diese gehen immer zu Lasten des Käufers) und auch ohne die Inbetriebnahme am Standort. Alle Transport-, Versicherungs-, Bewegungs- und Übergabeabläufe gehen zu Lasten und Risiko des Käufers.
- 2.2. Die Studien oder Angebote des Materials beruhen auf den geltenden Preis zum Zeitpunkt von deren Ausführung. Wenn die Preise wegen Veränderungen in den Materialkosten, Änderungen bei Zollabgaben oder aus irgendeinem anderen Grund Änderungen unterliegen, werden jene Preise angewendet, die am Datum der Lieferung in Kraft sind, außer das Angebot wird innerhalb in der darin festgelegten Gültigkeitsfrist angenommen.
- 2.3. Ohne ausdrückliche Angabe enthalten die Preise nicht die Montage und Inbetriebnahme des gelieferten Materials, die von den technischen Stellen der Hersteller empfohlenen Flüssigkeiten, die starren oder elastischen Behälter der Materialien oder die Implementierungstudien der verschiedenen Materialien.
- 2.4. Glual Hidráulica kann den Preis infolge jeder Gesetzesänderung, die das Material, die Gehälter oder gearbeiteten Stunden betrifft, sowie bei importierten Elementen jeder Wechselkursänderung variieren.
- 2.5. Bestellungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie der in unserem Angebot angegebenen Menge entsprechen, wenn eine solche angegeben wurde.
- 2.6. Die Annahme des Angebots entspricht auch der vorbehaltlosen Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

---

### ABSCHNITT 3 - STUDIEN, ZEICHNUNGEN UND KONSTRUKTIONEN

- 3.1 Die zusammen mit dem Angebot gelieferten Informationen, wie z. B. Zeichnungen, Konstruktionen, Katalogzeichnungen und/oder sonstige technische Unterlagen dienen nur Informationszwecken. Ihr Zweck ist es, einen allgemeinen Eindruck über das darin beschriebene Material zu vermitteln. Sie sind kein Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart. Glual Hidráulica S.L. haftet in keinem Fall für Ungenauigkeiten oder Unterlassungen in diesen Dokumenten.
- 3.2 Der Kunde muss immer eine vorherige Kompatibilitäts- und Montagestudie der Elemente in seinen Einrichtungen durchführen. Er allein ist für die Konformität dieser Einrichtung mit den verschiedenen geltenden Vorschriften verantwortlich.
- 3.3. In Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Schemata und sonstigen technischen Informationen behalten wir uns das Eigentums- und Erstellungsrecht vor. Es ist verboten, diese ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

### ABSCHNITT 4 – ARBEITEN VOR ORT

- 4.1 Die Kostenvoranschläge für die am Standort der Kunden ausgeführten Arbeiten sind aufgrund der spezifischen und besonderen Merkmale, die sich ergeben können, als Orientierung zu betrachten, und stellen in keinem Fall (außer bei endgültiger Vereinbarung zwischen den Parteien) Festpreise dar.

### ABSCHNITT 5 - EIGENTUMSRECHTE

- 5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung der Waren durch den Käufer behält GLUAL Hidráulica das volle Eigentum an diesen Waren.
- 5.2 Der Käufer muss die erforderlichen Maßnahmen treffen, um den guten Zustand der Waren aufrechtzuerhalten, bis sie vollständig bezahlt sind, wobei Glual Hidráulica deren Bezahlung garantiert werden muss, wenn sie vom Käufer an Dritte veräußert wurden.

### ABSCHNITT 6 - LIEFERFRISTEN

- 6.1 Die Lieferfristen werden von den Vertragsparteien vereinbart. Gerechnet werden die Lieferfristen ab dem Eingangsdatum der Auftragsbestätigung, wobei Glual Hidráulica ohne jegliche Unterbrechung vorgehen kann.
- 6.2. In Fällen höherer Gewalt, infolge von Naturkatastrophen, gesetzlichen Beschränkungen, Streiks usw., oder sonstigen Ursachen, die sich unserer Kontrolle entziehen, haftet Glual Hidráulica nicht für Verzögerungen des teilweisen oder gesamten Materials. Wenn eine der oben angeführten Ursachen eintritt, wird die Lieferfrist um den Zeitraum verlängert, wie die Ursache anhält, die zum Verzug geführt hat. Wenn dieser Zeitraum jedoch länger als sechs Monate ist, kann Glual Hidráulica den nicht gelieferten Teil annullieren, was dem Käufer vorher schriftlich mitgeteilt wird.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

---

- 6.3. Glual Hidráulica behält sich das Recht vor, einen Auftrag in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Produkte abzulehnen. Dies wird dem Käufer so schnell wie möglich mitgeteilt.
- 6.4. Wir setzen alles daran, die in unseren Angeboten oder in unseren Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferfristen zu erfüllen. Diese Erfüllung kann jedoch nicht absolut garantiert werden, weil wir von unseren Lieferanten abhängen und unerwartete Umstände eintreten können, die sich unserer Kontrolle vollständig entziehen. Daher werden bei einem Verzug der geplanten Lieferung keine Bußgelder akzeptiert.
- 6.5. Wenn man Kenntnis von einer ungünstigen finanziellen Lage des Kunden oder über eine Nichterfüllung von dessen Zahlungsverpflichtungen erhält, kann Glual Hidráulica die finanziellen Bedingungen des Auftrags/Vertrags ändern, und die Lieferung sogar ganz oder teilweise kündigen, selbst wenn eine Lieferbestätigung vorliegen sollte.

### ABSCHNITT 7 - GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1 Glual Hidráulica gewährt über sein Material eine ausschließliche Gewährleistung über eine Dauer von 12 Monaten gerechnet ab dem Abgang aus dem Werk oder ab der Mitteilung an den Kunden, dass sie ihm in unseren Einrichtungen zur freien Verfügung stehen. Davon ausgenommen sind alle direkten, beiläufigen, besonderen Schäden oder Folgeschäden, die dem Käufer oder einem Dritten entstehen, jeglicher Verlust von Erträgen, Gewinnen oder Image aus irgendeinem Grund, sei es vertraglicher oder außervertraglicher Art, wegen grundlegender Nichterfüllung oder Fahrlässigkeit, selbst wenn Glual Hidráulica auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Ebenso ausgeschlossen ist jegliche Haftung für Auswirkungen oder Schäden, die dieses Material in Einrichtungen, Maschinen oder Kreisläufen verursachen kann. In keinem Fall haftet Glual Hidráulica für Verletzungen oder materielle Schäden und Produktionsverluste.
- 7.2 Die Gewährleistung umfasst den Ersatz oder die Reparatur der defekten Elemente, die unseren Einrichtungen vorgenommen werden muss. Dies gilt immer für das angeblich defekte Material, das in unsere Lager angeliefert wurde. Die Kosten für Transport und das Risiko dafür liegt beim Käufer.  
Wenn der Kunde wünscht, dass die Instandsetzung im Werk oder am Ort ausgeführt werden soll, wo die Geräte installiert sind, gehen die verursachten Kosten auf Grundlage der geltenden und von AEFTOP genehmigten Personalleistungstarife zu seinen Lasten.
- 7.3 In Bezug auf die Mängel, die an den gelieferten Produkten auftreten können, haftet Glual Hidráulica nur für die kostenfreie Reparatur oder den Ersatz des oder der defekten Teile, unter der Voraussetzung, dass die Waren in geeigneter Form behandelt wurden, und dass die aufgetretenen Mängel auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder eine mangelhafte Installation, sowie Störungen, die aufgetreten sind, weil die Geräte zu Test-, Einstellungs- oder Versuchszwecken anormalen Belastungen ausgesetzt wurden. Die vollständige Haftung von Glual Hidráulica für die verursachten Schäden ist unabhängig von der Art der Aktion oder Theorie der Verantwortlichkeit in keinem Fall höher als der Betrag der Bauten, Installation oder Materialien, die Gegenstand des Auftrags an Glual Hidráulica waren. Alle Beträge, die diese Summe überschreiten, und zu deren Leistung Glual Hidráulica wegen einer Gerichts-, Schiedsentscheidung oder anderen Entscheidung verpflichtet ist, wird vom Käufer bis zur vollständigen Entschädigung zurückverlangt.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

---

7.4 Die gegebenen Ratschläge und die Beratung vor und nach dem Vertragsabschluss, erfolgen in der besten Absicht und auf Grundlage der vorhandenen Kenntnisse. Glual Hidráulica übernimmt hierfür allerdings keinerlei Haftung, und haftet auch nicht für mögliche direkte oder indirekte Schäden, unabhängig von wem, wo und weshalb diese verursacht wurden.

7.5 Ausgenommen von dieser Gewährleistung sind:

7.5.1. Die Verwendung von Installationen oder Serviceleistungen, die von den Betriebsanleitungen oder technischen Daten von Glual Hidráulica abweichen.

7.5.2. Die unsachgemäße Benutzung von Installationen oder Fahrlässigkeit des Käufers, dessen Gehilfen oder Vertretern.

7.5.3. Die vom Käufer gelieferten Teile.

### ABSCHNITT 8 - MATERIALRÜCKGABE

8.1 Es wird keine Haftung für Reklamationen übernommen, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Lieferung der Waren gestellt werden. Ebenso wenig werden Rückgaben ohne vorherige Genehmigung oder später als 8 Tage nach der Lieferung angenommen. Alle Warenrückgaben müssen immer von einer Kopie unseres Lieferscheins begleitet werden und führen zu einem Aufpreis von mindestens 25 % der Kosten für das Originalmaterial. Alle Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

### ABSCHNITT 9 - FRACHTKOSTEN

9.1 Die Verkaufsbedingungen von Glual Hidráulica, S.L. verstehen sich als EXWORKS (EXW INCOTERM 2010). Somit werden die Waren immer auf Rechnung und Risiko des Kunden befördert. Dabei liegt nach dem Abgang jedes Risiko für Beschädigung, Verlust oder Verzug beim Kunden.

9.2 Bei Eilsendungen gehen alle zusätzlichen Kosten für Transport, Fahrt und Kommunikationen, die durch die Leistung entstehen unabhängig von der verwendeten Transportart (Flugzeug, Bote, als Gepäckstück, spezielle Agenturen usw.) zu Lasten des Käufers. Hierbei betragen die Mindestkosten 60 Euro.

### ABSCHNITT 10 - ZAHLUNGSEINGANG

10.1. Die Zahlungen erfolgen gemäß dem Gesetz 15/2010 vom 5. Juli, worin die Handelsgeschäfte ab dem Rechnungsdatum und vor Erhalt der positiven Kreditauskünfte geregelt werden. Wenn der Käufer die Lieferungen bei deren Fälligkeit nicht bezahlt, ist Glual Hidráulica berechtigt, jegliche weitere Lieferungen einzustellen, bis diese Zahlung erfolgt.

10.2. Alle Bankgebühren in Verbindung mit dem Zahlungseingang für die Ware sowie die Kosten für nicht bezahlte Wechsel gehen zu Lasten des Käufers.

10.3 Im Fall eines Zahlungsverzugs bezahlt der Käufer Glual Hidráulica ungeachtet sonstiger Rechte, die dem Käufer gesetzlich zugewiesen werden, Verzugszinsen in Höhe von monatlich 2 % gerechnet ab dem Fälligkeitsdatum.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

---

### ABSCHNITT 11 - SOFTWAREVERWENDUNG

- 11.1 Wo der Lieferungsumfang die Bereitstellung von Software umfasst, hat der Kunde das nicht ausschließliche Recht, diese Software und die beiliegenden Unterlagen zu benutzen. Die Software wird dem Kunden für die Benutzung im Gegenstand der Lieferung, für das sie bestimmt ist, überlassen. Die Verwendung dieser Software mit anderen Systemen ist nicht erlaubt. Die Änderung, Übersetzung oder Anpassung des Quellcodes sowie die Vervielfältigung der Software ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gestattet. Der Kunde verpflichtet sich, die Hinweise des Herstellers, was besonders für die Copyright-Rechte gilt, ohne vorherige Genehmigung von Glual Hidráulica nicht zu entfernen.
- 11.2 Alle sonstigen Rechte über die Software und die zugehörigen Unterlagen einschließlich deren Kopien liegen bei Glual Hidráulica bzw. dem Lieferanten der Software. Die Gewährung von Unterlizenzen ist nicht erlaubt.

### ABSCHNITT 12 - GERICHTSSTAND

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Glual Hidráulica und dem Käufer unterliegen dem spanischen Recht. Zuständig sind die Gerichte am Firmensitz von Glual Hidráulica. Dennoch behält sich Glual Hidráulica das Recht vor, rechtliche Schritte am Sitz des Käufers einzuleiten.